

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6594 –

Wohnraummangel in rheinland-pfälzischen Städten – Übergabe der Liegenschaften der Bundeswehr an Kommunen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6594 – vom 22. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wohnen ist ein soziales Gut, es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von elementarer Bedeutung. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten des Landes ist kaum zu bewältigen. Land und Kommunen versuchen, mit verschiedensten Maßnahmen und Förderprogrammen die Situation zu lindern z. B. auch über den Umbau von Konversionsflächen. So sollten die GFZ-Kasernen in Mainz eigentlich ab dem Jahr 2019 vom Besitz der Bundeswehr an die Stadt Mainz übergehen mit dem Ziel, schnellstmöglich 500 Wohneinheiten zu schaffen. Die Bundeswehr hat nun angekündigt, diese Kasernen erst 2022 freizugeben. Auch die Stadt Koblenz rechnete mit der Übergabe einiger Liegenschaften der Bundeswehr. In einem Schreiben Ende Mai 2018 verkündete die Bundeswehr jedoch auch die Aufhebung der Schließungszeitpunkte der Koblenzer Kasernen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um bezahlbares Wohnen in Rheinland-Pfalz zu fördern?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Verzögerung der Freigabe der GFZ-Kasernen vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes der Stadt Mainz und der bereits angestoßenen Prozesse über den Umgang mit den Konversionsflächen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Rücknahme der Freigabe der Kasernen in Koblenz vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes der Stadt Koblenz und der bereits angestoßenen Prozesse über den Umgang mit den Konversionsflächen?
4. Sind der Landesregierung weitere Fälle in Rheinland-Pfalz bekannt, bei denen die Bundeswehr bereit war, ihre Immobilien an eine Kommune abzugeben, und dieses Angebot zurückgezogen hat?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zur Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum in angemessener Qualität hat die Landesregierung im Oktober 2015 das landesweite Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen. In diesem wirken neben den mit Wohnungsbau befassten Verbänden und Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertretungen des Mieterschutzes und der Wohlfahrtspflege, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie von hohen Mieten besonders betroffene Städte, Mainz, Trier, Landau in der Pfalz und Speyer, mit.

Seit der Gründung des Bündnisses wurden u.a. die Förderkonditionen in den Programmen der sozialen Wohnraumförderung verbessert, attraktive Tilgungszuschüsse eingeführt und die Programme intensiv beworben. 2018 ist ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach den Förderprogrammen zu verzeichnen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden insgesamt 1 170 Wohneinheiten mit 91,3 Millionen Euro gefördert.

Weiterhin wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie die Einführung der Mietpreisbremse und von Kappungsgrenzen in angespannten Wohnungsmärkten, umgesetzt. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, Modellinitiativen und Wettbewerbe, z. B. zum nachhaltigen, seriellen und modularen Bauen, die auf das Ziel bezahlbaren Bauens und Wohnens ausgerichtet sind.

Die Kommunen sind in der Pflicht, durch die Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit die Voraussetzungen vor Ort zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die zusätzliche Baulandgewinnung, die innerstädtische Verdichtung sowie die Aufstellung adäquater Bebauungspläne. In diesem Zusammenhang haben sich die Einführung von Quoten für den geförderten Wohnungsbau sowie das Instrument der Konzeptvergabe zur Steuerung von bezahlbaren Wohnungsangeboten und zur Sicherung wohnungspolitischer Ziele besonders bewährt.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Freigabeentscheidung der Bundeswehr für die GFZ-Kaserne wurde im Zuge der „Trendwenden Personal, Material und Finanzen“ der Bundeswehr überprüft. Das Bundesministerium der Verteidigung begründet die Entscheidung mit veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und eventuellen Bauzeitverzögerungen. In diesem Zusammenhang ist gegebenenfalls der Eindruck entstanden, fehlende Ressourcen beim Landesbetrieb LBB seien der Grund für verzögerte Baumaßnahmen und einen späteren Umzug. Für beide Kasernen in Mainz gilt dies nicht. Das Land hat den LBB, der in Organleihe für den Bund tätig ist, stellvertretend im Jahr 2017 so aufgestellt, dass es im Hinblick auf die Maßnahmen auf dem Gelände der Kurmainz-Kaserne zu keinem Bauverzug aufgrund fehlenden Personals kommt. Der LBB wird in engster Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen der Bundeswehr weiterhin zielgerichtet und mit Hochdruck an der Realisierung der Baumaßnahmen in der Kurmainz-Kaserne arbeiten, um eine möglichst frühzeitige Räumung der GFZ-Kaserne zu unterstützen.

Im Rahmen ihrer Konversionspolitik unterstützt die Landesregierung seit 1992 insbesondere die nachhaltige Umnutzung militärisch genutzter Areale in innerstädtischen Lagen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Beseitigung der Baulandengpässe in den Städten, so auch in Mainz. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Stadt Mainz im weiteren Verfahren und zu gegebener Zeit mit ihren Förderprogrammen, um einen Beitrag zu mehr bezahlbarem Wohnungsbau in der Landeshauptstadt Mainz zu leisten.

Zu Frage 3:

Die Rücknahme der Freigabe der Kasernen in Koblenz wurde im Zuge der „Trendwenden Personal, Material und Finanzen“ der Bundeswehr überprüft. Die Liegenschaften sollen für Zwecke der Bundeswehr weitergenutzt werden. Das Bundesministerium der Verteidigung begründet dies mit veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Auch für die Stadt Koblenz stellen die innerstädtischen Konversionsflächen ein wichtiges Potenzial für die Stadtentwicklung und die Baulandentwicklung dar. Auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne, die von der Rücknahme der Freigabe nicht betroffen ist, wird aktuell ein Wohngebiet entwickelt. Konkrete Planungsüberlegungen für die Entwicklung von Wohngebieten auf anderen Kasernenarealen in Koblenz gibt es nach Angaben der Stadt Koblenz derzeit nicht.

Zu Frage 4:

Ende Mai 2018 wurde vom Bundesministerium der Verteidigung mitgeteilt, dass der Schließungszeitpunkt für das Dienstgebäude Logistikzentrum der Bundeswehr Abteilung Disposition Heer, Hauptstraße in Bad Neuenahr-Ahrweiler, ausgesetzt wird und eine Prüfung voraussichtlich bis Ende 2019 erfolgt.

Doris Ahnen
Staatsministerin